

Medieninformation

Nr. 87 vom 23.03.2006

Neues Toom SB-Warenhaus mit Getränkemarkt in Garmisch-Partenkirchen Raumordnungsverfahren eingeleitet

Die Firma GEG Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH will in Garmisch-Partenkirchen ein SB-Warenhaus mit einer Verkaufsfläche von 5.000 Quadratmetern und einen Getränkemarkt mit 750 Quadratmetern errichten. Hierzu hat die Regierung von Oberbayern jetzt das Raumordnungsverfahren eingeleitet. Von dem Projekt betroffene Kommunen, Behörden und Verbände können bis zum 21. April 2006 gegenüber der Regierung Stellung nehmen. Die beteiligten Gemeinden sollen die Projektunterlagen für einen angemessenen Zeitraum und möglichst auch während arbeitsfreier Zeiten öffentlich auslegen.

Die Firma GEG Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH beabsichtigt, in zentraler Lage in Garmisch-Partenkirchen ein SB-Warenhaus mit einer Verkaufsfläche von 5.000 Quadratmetern zu errichten. Daneben sind 750 Quadratmeter Verkaufsfläche für einen Getränkemarkt und 160 Quadratmeter für verschiedene Konzessionäre vorgesehen. Der Projektstandort liegt nahe dem Ortskern der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen und ist dadurch bestens zu erreichen. Er wird umgrenzt von der St.-Martin-, der Olympia- und der Achenfeldstraße. Durch die Nähe zu Bahnhof und Busbahnhof und den Haltepunkt der Zugspitzbahn ist das künftige SB-Warenhaus gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden.

In dem Verfahren geht es darum festzustellen, wie sich das geplante Vorhaben auf die für die Raumordnung wichtigen Aspekte, wie z.B. Wirtschaft, Natur und Landschaft und Verkehr auswirkt. Dazu hört die Regierung als höhere Landesplanungsbehörde Fachbehörden, Kommunen und die betroffenen Verbände an. Die Regierung bittet ferner die betroffenen Kommunen, die Projektunterlagen für einen angemessenen Zeitraum und möglichst auch während arbeitsfreier Zeiten öffentlich auszulegen. Anhand der eingegangenen Stellungnahmen prüft die Regierung dann, ob und unter welchen Maßgaben das Projekt mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist und wie es mit Vorhaben öffentlicher oder sonstiger Planungsträger abgestimmt werden kann. Die Regierung wägt die einzelnen Belange gegeneinander ab und schließt das Raumordnungsverfahren mit der so genannten „landesplanerischen Beurteilung“ ab.